

Teilnahmebedingungen

Verkaufswettbewerb „Herweck & Xiaomi Telekom Aktion“

Der Verkaufswettbewerb „**Herweck & Xiaomi**“ (nachfolgend „Aktion“) ist ein Vertriebs- und Incentiveprogramm der **Herweck AG**, Geistkircherstr. 18, 66386 St. Ingbert (nachfolgend „Herweck“), für autorisierte Herweck Telekom Fachhändler.

Durch den qualifizierten Bezug und Weiterverkauf von teilnehmenden Xiaomi Aktionsgeräten können berechtigte Händler Punkte sammeln und die Teilnahme an einer exklusiven Incentive-Reise gewinnen. Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Voraussetzungen und die Durchführung des Wettbewerbs.

1. Teilnahmeberechtigung und Teilnahmebeginn

- **1.1. Teilnahmeberechtigte Personen:**

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich aktive Fachhändler (gewerblich tätige natürliche oder juristische Personen) mit einer aktiven und gültigen Telekom UVO-Kennung bei der Herweck AG, die mindestens ein stationäres Ladenlokal in Deutschland betreiben (nachfolgend „Teilnehmer“ oder „Händler“). Die Telekom UVO-Kennung muss sowohl während des gesamten Aktionszeitraums als auch bis zum Zeitpunkt des Reisedatums ununterbrochen aktiv und gültig sein.

- **1.2. Teilnahmebeginn:**

Berechtigte Herweck Telekom Vertriebspartner nehmen mit Beginn des Aktionszeitraums am 01.07.2026 automatisch an dem Verkaufswettbewerb teil.

2. Punktesystem, Wertung und Transparenz

- **2.1. Punkteerwerb:**

Punkte werden für den Bezug ausgewählter Xiaomi Aktionsgeräte gutgeschrieben, die im Aktionszeitraum vom 01.07.-30.09.2026 verbindlich über die gültige Herweck Kundennummer von der Herweck AG bezogen werden (maßgeblich ist das Auftragsdatum).

- **2.2. Punktwerte der Aktionsgeräte:**

Die teilnahmeberechtigten Xiaomi Aktionsgeräte sowie die jeweils zugewiesenen Punktwerte werden auf der offiziellen Aktionswebsite unter

<https://telekom.herweck.de/xiaomi-verkaufswettbewerb/> veröffentlicht. Herweck behält sich vor, das Portfolio der Aktionsgeräte sowie deren Punktwerte mit Wirkung für die Zukunft anzupassen. Bereits getätigte und fakturierte Käufe bleiben von späteren Änderungen unberührt.

- **2.3. Auswertung und Punktestand:**

- Die Erfassung und Auswertung der Einkäufe erfolgt automatisiert über das Warenwirtschaftssystem der Herweck AG. Die Gutschrift erfolgt vorbehaltlich der endgültigen Prüfung und Verifizierung.
- Der aktuelle Punktestand kann vom Teilnehmer auf der Aktionswebsite eingesehen werden. Herweck übermittelt die hierfür erforderlichen Verkaufs- und Identifikationsdaten an die betreuende Agentur *Geist, Kirch und Hof*, welche die Rangliste regelmäßig aktualisiert.
- Punkte werden vorbehaltlich ordnungsgemäßer Vertragsabwicklung gutgeschrieben. Bei Retouren, Stornierungen, Rückabwicklungen oder festgestelltem Missbrauch werden die entsprechenden Punkte storniert. Führt eine nachträgliche Stornierung zum Wegfall der Gewinnberechtigung, ist Herweck berechtigt, den Teilnehmer zu disqualifizieren bzw. bei bereits angetretenen Reisen Wertersatz in Höhe der angefallenen Reisekosten zu verlangen.
- Einwendungen gegen die Richtigkeit des ausgewiesenen Punktestandes sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von **14 Kalendertagen** nach Veröffentlichung, per E-Mail an telekomvertrieb@herweck.de geltend zu machen.

3. Gewinnermittlung und Incentive-Reise

- **3.1. Zielerreichung (Garantiegewinn) und Wildcard-Verlosung:**

- **Garantiegewinn:** Jeder Teilnehmer, der bis zum Ende des Aktionszeitraums (Stichtag: **30.09.2026, 24:00 Uhr**) einen bestätigten Kontostand von mindestens **440 Punkten** erreicht, qualifiziert sich automatisch für die Teilnahme an der Incentive-Reise.
- **Wildcard-Verlosung:** Zusätzlich werden unter allen Teilnehmern, die den Schwellenwert von 440 Punkten nicht erreicht, aber im Aktionszeitraum **mindestens fünf (5) teilnahmeberechtigtes Xiaomi Aktionsgerät** gemäß Ziffer 2.1 bezogen haben, drei (3) weitere Gewinnerplätze per Losverfahren („Wildcards“) vergeben.
- **Gewinnbeschränkung:** Pro Händler/Unternehmen kann – unabhängig von der erreichten Punktzahl, einem etwaigen Losgewinn und der Anzahl der Filialen – insgesamt maximal **ein (1) Gewinnplatz** (Teilnahme für genau eine Person) beansprucht werden.

- **3.2. Reiseleistung und Fristen:**

- Gegenstand des Gewinns ist eine **3-tägige Incentive-Reise**.
 - Die Reise findet verbindlich im Zeitraum **Februar oder März 2027** statt. Ein Anspruch auf Durchführung zu einem bestimmten Reiseziel oder Termin besteht nicht.
 - Die Gewinner werden **mindestens 8 Wochen vor Reiseantritt** über die finalen Reisedaten, das exakte Ziel (voraussichtlich Island oder Österreich) und das Programm informiert.
 - **An- und Abreise:** Führt die Reise nach Österreich, erfolgt die An- und Abreise in Eigenregie (Eigenanreise); diese Kosten sind vom Gewinner selbst zu tragen. Bei einem Flugziel (z. B. Island) ist ein Hin- und Rückflug ab einem von Herweck definierten Flughafen im Gewinn enthalten.
 - **Inklusivleistungen:** Im Gewinn enthalten sind Hotelübernachtungen, Transfers vor Ort (soweit anwendbar) sowie Verpflegung gemäß der späteren Reiseausschreibung. Nicht enthalten sind persönliche Ausgaben, Minibar, Trinkgelder sowie individuelle Reiseversicherungen.
- **3.3. Gewinnannahme und Einreisebestimmungen:**

Nach Bekanntgabe der finalen Reisedaten durch Herweck muss der Gewinner die Annahme des Gewinns innerhalb von **5 Werktagen** in Textform bestätigen. Eine Barauszahlung oder Übertragung des Gewinns ist ausgeschlossen. Der Teilnehmer ist selbst für gültige Ausweisdokumente (z. B. Personalausweis/Reisepass) verantwortlich.

4. Ausschluss und vorzeitige Beendigung

Herweck behält sich das Recht vor, den Verkaufswettbewerb ganz oder teilweise einzustellen oder inhaltlich anzupassen, sofern hierfür sachliche oder rechtliche Gründe vorliegen (z. B. behördliche Verbote oder höhere Gewalt). Teilnehmer können sich jederzeit per E-Mail an telekomvertrieb@herweck.de abmelden. Bei Verstößen gegen diese Bedingungen ist Herweck berechtigt, den Teilnehmer von der Aktion auszuschließen.

5. Haftung

Herweck haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Bei sonstigen Schäden haftet Herweck unbeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Herweck nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), begrenzt auf den vorhersehbaren Schaden. Verursacht der Teilnehmer im Rahmen der Reise schuldhaft Schäden, hat er Herweck im gesetzlichen Umfang von Ansprüchen Dritter freizustellen.

6. Datenschutz

Herweck verarbeitet die personenbezogenen Daten der Teilnehmer zur Durchführung des Verkaufswettbewerbs, Veröffentlichung des Rankings sowie zur Reiseorganisation auf Grundlage von **Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO** und **Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO**. Eine Weitergabe erfolgt nur im Rahmen der Erforderlichkeit (z. B. an *Geist, Kirch und Hof* gem. **Art. 28 DSGVO** sowie an Reiseveranstalter). Teilnehmer haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung nach Art. 15–21 DSGVO.

7. Versteuerung nach § 37b EStG

Die Versteuerung des geldwerten Vorteils aus der Incentive-Reise wird von der Herweck AG im Rahmen der Pauschalierung nach **§ 37b EStG** übernommen. Dem Gewinner wird hierüber eine Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt ausgestellt.

8. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist – soweit zulässig – der Sitz der Herweck AG (St. Ingbert). Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.